

WINKLER & SANDRINI

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Dottori Commercialisti - Revisori Contabili

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Dottori Commercialisti e Revisori Contabili

Dr. Peter Winkler
Dr. Stefan Sandrini
Dr. Stefan Engele

Dr. Martina Malfertheiner
Dr. Verena Klausner
Rag. Stefano Seppi
Dr. Andrea Tinti

Dr. Oskar Malfertheiner
Dr. Alfredo Molinari
Dr. Massimo Moser

Mitarbeiter - Collaboratori
Dr. Karoline de Monte

Dr. Matthias Sepp

Rundschreiben

Nummer:	94
vom:	2014-12-17
Autor:	Dr. Peter Winkler

An alle Kunden mit einer INAIL-Position

INAIL-Meldung und Einzahlung - Termin: 16.02.2015

Bekanntlich muss innerhalb oben genanntem Termin der Lohnnachweis beim INAIL¹ eingereicht werden.

Innerhalb des selben Termins ist auch die Ausgleichszahlung für 2014 und die Akontozahlung für 2015 zu leisten. Werden die Lohnnachweise elektronisch eingereicht, so verschiebt sich die Abgabefrist auf den 16. März 2015.

Hierbei muss grundsätzlich Folgendes unterschieden werden:

1 Inail-Versicherte ohne Angestellte

Wir sind gerne bereit die entsprechenden Berechnungen und die Meldung an das INAIL zu erstellen. Dazu benötigen wir **innerhalb 17.01.2015** folgende Unterlagen, sofern diese nicht schon in unserer Kanzlei aufliegen:

- Vordruck 20SM mit dem das INAIL den angewandten Prämiensatz und eventuelle Unfälle an Ihre PEC-Adresse mitgeteilt hat;
- Formblatt 1031: dieser Vordruck wurde bereits vom INAIL in beiden Sprachen auf die PEC-Adresse verschickt und dient als Meldung der Löhne.

Wichtig: Dieser **Vordruck** ist vom gesetzlichen Vertreter unten rechts (Unterschrift des Firmenverantwortlichen) zu **unterschreiben** und gemeinsam mit dem Begleitschreiben des INAIL unserer Kanzlei zukommen zu lassen, nachdem auf diesem die Zahlungsangaben angeführt sind.

- Einzahlungsschein vom Februar 2014;
- Kopie der Änderungsmeldung beim Inail, wenn im abgelaufenen Jahr Personen neu angemeldet oder abgemeldet wurden und diese Meldung nicht von unserer Kanzlei vorgenommen wurde.

Wir werden die Jahresmeldung in Ihrem Namen bei der INAIL termingerecht einreichen.

Falls unsere Kanzlei die elektronische Überweisungen F24 durchführen soll bzw. wir Ihre Vollmacht erhalten haben, wird die INAIL-Prämie von uns über Ihr Konto überwiesen.

Alle anderen Kunden bekommen von uns ein Fac-Simile des Einzahlungsscheins Mod. F24 für den geschuldeten Betrag.

¹ Istituto Nazionale per l'Assicurazione contro gli Infortuni sul Lavoro - nationales Institut für die Versicherung gegen Arbeitsunfälle

I - 39100 Bozen - Bolzano, via Cavour - Straße 23/c, Tel. +39 0471 062828, Fax +39 0471 062829

E-Mail info@winkler-sandrini.it, Internet <http://www.winkler-sandrini.it>

Steuer- und MwSt.-Nummer 0144587 021 3 codice fiscale e partita IVA

Raiffeisenkasse Bozen, Cassa Rurale di Bolzano - IBAN IT05 V 08081 11600 000300018180 - SWIFT RZSBIT21003

Wir werden Sie diesbezüglich innerhalb 11.02.2015 telefonisch oder über email kontaktieren.

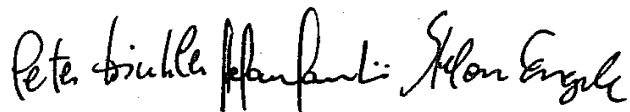
2 Betriebe mit Angestellten

Für die Kunden, welche Angestellte beschäftigen, wird diese Meldung und die entsprechende Zahlung in der Regel vom entsprechenden Arbeitsberater bzw. Lohnbüro erstellt. Aufgrund der uns fehlenden Unterlagen betreffend die Löhne und Gehälter, sind wir nicht in der Lage diese Meldung zu erstellen. Wir bitten Sie daher, uns diesbezüglich keine Unterlagen zukommen zu lassen, um eventuelle Missverständnisse zu vermeiden.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

*Winkler & Sandrini
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater*

Handwritten signature in black ink, appearing to read "Peter Winkler".